



41012
Gemeinde Leonding

Gemeinde Leonding, am 29.11.2023

Zahl: 3-900 Thi

Betreff.: Voranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag der Stadtgemeinde Leonding für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 07. Dezember 2023, im Gemeindeamt Leonding zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.leonding.at abrufbar.

Etwasige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen:

Abgenommen:

Gemeindegel

Die Bürgermeisterin:


.....
[Handwritten signature]